



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Detmold

Herausgeber: Bezirksregierung Detmold

210. Jahrgang

Detmold, den 08. September 2025

Nummer 37

INHALTSVERZEICHNIS

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

172 Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung, S. 229

173 Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung, S. 229

174 Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung, S. 229

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

172

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Polizeipräsidium Bielefeld

Az.: ZA 12.1 – 22.57.06.50 – 32/2025 und
ZA 12.1 – 22.57.02.02 – 06/2025

Bielefeld, den 29. August 2025

Anordnung eines Waffenverbotes sowie eines Trageverbotes nach § 8 PolG NRW

Das Polizeipräsidium Bielefeld stellt mit dieser Bekanntmachung zwei Schriftstücke (Verfügung vom 29. August 2025, Aktenzeichen: ZA 12.1 – 22.57.06.50 – 32/2025, Waffenverbot, sowie Verfügung vom 29.08.2025, Aktenzeichen: ZA 12.1 – 22.57.02.02 – 06/2025, Trageverbot § 8 PolG NRW) an Herrn Tefik Miftari, letzte bekannte Anschrift: Saarstraße 2, 32049 Herford, gemäß § 10 LZG NRW öffentlich zu.

Wegen des unbekannten Aufenthalts der vorgenannten Person ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Die Schriftstücke können beim Polizeipräsidium Bielefeld, Kurt-Schumacher-Straße 46, 33615 Bielefeld, in Raum 029, während der allgemeinen Dienstzeiten oder nach telefonischer Vereinbarung (0521/545-3129) eingesehen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Abl. Bez. Reg. Dt 2025 S.229

173

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Polizeipräsidium Bielefeld

Az.: ZA 12.5 – 22.57.06.50 – 33/2025 und
ZA 12.5 – 22.57.02.02 – 05/2025

Bielefeld, den 01. September 2025

Anordnung eines Waffenverbotes sowie eines Trageverbotes nach § 8 PolG NRW

Das Polizeipräsidium Bielefeld stellt mit dieser Bekanntmachung ein

Schriftstück (Verfügung vom 01. September 2025, Aktenzeichen: ZA 12.5 – 22.57.06.50 – 33/2025, Waffenverbot sowie Verfügung vom 01.09.2025, Aktenzeichen: ZA 12.5 – 22.57.02.02 – 05/2025, Trageverbot § 8 PolG NRW) an Herrn Isam Abu, letzte bekannte Anschrift: Altenhagener Straße 8, 33719 Bielefeld, gemäß § 10 LZG NRW öffentlich zu.

Wegen des unbekannten Aufenthalts der vorgenannten Person ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Die Schriftstücke können beim Polizeipräsidium Bielefeld, Kurt-Schumacher-Straße 46, 33615 Bielefeld, in Raum 028, während der allgemeinen Dienstzeiten oder nach telefonischer Vereinbarung (0521/545-3126) eingesehen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Abl. Bez. Reg. Dt 2025 S.229

174

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (§10 LZG NRW)

Kreispolizeibehörde Minden-Lübbecke

Az.: ZA 1.3-57.02.60/1370

Minden, den 02. September 2025

Aufforderung zur Abholung des sichergestellten PKW – Lexus IS220D, FIN: JTHBB262902014490, bei der Fa. Firma Schling GmbH & Co. KG, Daimlerstr. 26-28, 32312 Lübbecke

Gemäß § 45 PolG NRW wird die Verwertung bzw. Vernichtung des Fahrzeugs am 01.10.2025 vorgenommen. Dies kann durch eine Abholung bis spätestens 30.09.2025 abgewendet werden.

Die Kreispolizeibehörde Minden-Lübbecke stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Aufforderung zur Abholung des Fahrzeugs vom 02.09.2025; Aktenzeichen: ZA 1.3 57.02.60/1370) an Herrn Marco Reimer, geb. 15.01.2002 in Lübbecke, letzter bekannter Aufenthaltsort: Osnabrücker Straße 9, 32369 Rahden, gern. §10 LZG NRW öffentlich zu.

Wegen des unbekannten Aufenthalts der vorgenannten Person ist eine Zustellung auf eine andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann bei der Kreispolizeibehörde Minden-Lübbecke, Marienstr. 82, 32425 Minden, in Raum 503 (5. Etage), während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Landrat als
Kreispolizeibehörde Minden-Lübbecke

Abl. Bez. Reg. Dt 2025 S.229



Gebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 2,50 € – Bezugsgebühren: jährlich 20,45 €
Einzelpreis des Öffentlichen Anzeigers 0,51 €

Bezug und Lieferung des Amtsblattes durch
die Bezirksregierung Detmold
Leopoldstr.15, 32756 Detmold,
Email: amtsblatt@brdt.nrw.de

Erscheint wöchentlich
Redaktionsschluss: Dienstag der Vorwoche 12.00 Uhr

Abonnementsbestellungen und -kündigungen wie folgt:
Zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04.
Zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.
Druck, Vertrieb und Herausgeber: Bezirksregierung Detmold